



STELLENAUSSCHREIBUNG

eines Schulwartes / einer Schulwartin für die Mittelschule St. Anton am Arlberg (Mitbetreuung der Volksschulen & Kindergärten)

St. Anton am Arlberg, den 23. September 2026

Bei der Gemeinde St. Anton am Arlberg gelangt ab dem 1. März 2027 die Stelle eines Schulwartes bzw. einer Schulwartin für die Mittelschule St. Anton am Arlberg im Ausmaße von 40 Wochenstunden (100 % einer Vollzeitbeschäftigung) zur Nachbesetzung.

Die Anstellung, Entlohnung und Einstufung für die Funktion erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 in der geltenden Fassung. Das Dienstverhältnis wird vorerst befristet auf ein Jahr (mit der Option auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit) und mit einer Probezeit von einem Monat eingegangen.

Aufgabenbereiche:

- *Beaufsichtigung, Wartung, Pflege und Betreuung des Schulgebäudes, der technischen Anlagen und der dazugehörigen Außenanlagen*
- *Koordination der Reinigungskräfte*
- *Selbständige Durchführung diverser Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten*
- *Mitbetreuung der Volksschulen und Kindergärten der Gemeinde St. Anton am Arlberg sowie des Sport- bzw. Fußballplatzes und des Lehrerwohnhauses*
- *Bereitschaft zur Mithilfe bei außerschulischen Veranstaltungen außerhalb der Dienstzeit*

Anforderungen:

- *Abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung*
- *Verantwortungsbewusstes, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit und Freude im Umgang mit Schulkindern, Mitarbeitern, Lehrpersonen, sowie freundliches Auftreten und ein einwandfreier Leumund*
- *Handwerkliches Geschick, insbesondere in Hinblick auf die Aufgabenbereiche der Betreuung von technischen Anlagen im Gebäude und die Betreuung der gesamten Außenanlagen*
- *Bereitschaft, den Erholungsurlaub vorwiegend in den Ferien bzw. nach Absprache mit der Direktion zu beanspruchen*
- *Führerschein Klasse B*
- *Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst*

Schriftliche Bewerbungen sind bis einschließlich Mittwoch, den 21. Oktober 2026, unter Beilage nachstehender Unterlagen beim Gemeindeamt St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 46, 6580 St. Anton am Arlberg, persönlich, postalisch oder per E-Mail (amtsleiter@st-anton.eu) z.Hd. Herrn Amtsleiter Mag. Dr. Wolfgang Jörg einzubringen.

- *Lebenslauf, Strafregisterbescheinigung, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse bzw. Befähigungsnachweise über eventuelle Fachausbildungen, Nachweis der bisherigen Tätigkeit(en).*

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen. Bewerbungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Entscheidung über die Ein- bzw. Anstellung obliegt dem Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg. Die Gemeinde St. Anton am Arlberg behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

Der Bürgermeister:
Helmut Mall

Ergeht zur allgemeinen, ortsüblichen Kundmachung im Zeitraume von 23. September 2026 bis einschl. 21. Oktober 2026 an:

- *Gemeindeamt St. Anton am Arlberg (im Hause)*
- *Gemeindeamt Pettneu am Arlberg, Dorf 152, 6574 Pettneu am Arlberg*
- *Gemeindeamt Flirsch, Dorf 109, 6572 Flirsch*